

Forderungskatalog der niedersächsischen Kita- Kreis- und Stadtelternräte

(Erarbeitet auf dem Landeselternkongress am 29.09.2012 in Braunschweig)

Präambel:

Das Ziel der Elternvertretungen ist es, sich für verbesserte Rand- und Rahmenbedingungen der Kinder -Bildung, -Betreuung und -Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder (Krippe, Kindergarten, Schulkindebetreuung) einzusetzen, die für die Umsetzung des Bildungsauftrages notwendig sind.

Die kostenlose und bedarfsgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter von 0-10 Jahren in Tageseinrichtungen für Kinder ist Grundvoraussetzung für das Erreichen von Bildungs- und Chancengleichheit.

Allgemeine Forderungen:

- An den Bedürfnissen der Familien angepasster Ausbau von Tageseinrichtungen und Plätzen für Kinder im Alter von 0-10 Jahren
- Konsequente Realisierung der UN-Konvention insbesondere über die Rechte von Menschen mit Beeinträchtigungen in allen Einrichtungen (*Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungenⁱ* / Inklusion)
- Erhöhung des Raumbedarfs pro Kind (z.B. von 2 auf 4m² in KiGas) im Innen- und Außenbereich
- Grundvoraussetzungen schaffen, für die Gestaltung und Zubereitung von gesundem kostenfreiem Essen mit den Kindern vor Ort
- Flexibilisierung der Zeitorganisation in allen Bereichen
- kontinuierliche, verpflichtende Fortbildungen und Qualifizierung des Einrichtungs- und Trägerpersonals
- Kostenfreier Zugang zu Tageseinrichtungen für Kinder unabhängig vom kommunalen Haushalt (s. Landesverfassung)
- Budget für die ehrenamtliche Arbeit der Kreis- und Stadtelternräte (z.B. für Dozenten, Tagungen, Material etc.)
- Verpflichtende Einführung von Kreis- und Stadtelternräten und stimmberechtigte Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss
- Eltern erwarten, dass Erzieherinnen ihre Tätigkeiten vorbereiten, evaluieren und in ihrer Qualität regelmäßig sichern können. Die dafür notwendige Zeit muss zur Verfügung gestellt werden.

Krippe:

- Aufnahme der dritten verbindlichen (Fach)-Kraft im Kita Gesetzⁱⁱ
- Maximaler Betreuungsschlüssel von einer Fachkraft auf vier Kinder (entspricht einer maximalen Gruppengröße von 12 Kindern)

Kindergarten:

- Reduzierung der Gruppengröße auf 20 Kinder und einen Betreuungsschlüssel von einer Fachkraft auf maximal 8 Kinder
- Verbesserung des Übergangs in die Schule durch eine verbindliche frühe Kooperation mit entsprechenden Grundschulen
- Altersgerechte und individuelle Bildungsangebote (keine Verschulung) und verpflichtende Übernahme des Orientierungsplansⁱⁱⁱ

Schulkindbetreuung:

- Ausbau von Horten und oder verlässlichen wohnortnahen Betreuungsformen für Grundschul Kinder unter altersgerechten Bedingungen
- Flexible auf die Arbeitszeiten der Eltern abgestimmte Randbetreuungszeiten (vor Schulbeginn 6:00-8:00 Uhr und nach 17:00 Uhr)
- Gleiche, bedarfsgerechte, qualitativ hochwertige Betreuung von Schulkindern im Anschluss an den Unterricht in den verschiedenen Einrichtungsformen.
- Schulaufgabenunterstützung durch qualifiziertes Personal
- Altersgerechte weiterführende freiwillige Angebote im Nachmittagsbereich, unter Einbeziehung überwiegend regionaler Kooperationspartner (Vereine, Institutionen, etc.)

ⁱ Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Verfahrensordnung des Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen; Vereinte Nationen; Dokumentennummer CRPD/C/4/2

ⁱⁱ Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG)

ⁱⁱⁱ Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder; Niedersächsisches Kultusministerium